

moderation gemacht, angezogenes gotshauss bey ihren dissfahlss habenden brieff und siglen geschirmt, diser nun in warheit durch ohnachtsambkheit ingeschlichne beschwerdt enthebt, und in summa in allem eine gleichheit gemacht werden möchte, welches gott nit allein ein wollgefelliges werkh ist, sonderen auch alle billichkeit solches erforderen Thuet, das ist so in meinen ... vill geehrten herren freündtlich bedeüten und anbey nebet entpfehlung göttlichen absicht verbleiben wollen."

1) Damals amtete Beat Jakob II. Zurlauben als Landvogt im Thurgau.

Original, mit Siegel - AH 100, 318-319

114

1708 Februar 2.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN ALT AMMANN STADT- UND AMTSMajor BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG, [GERICHTS]HERR VON HEMBRUNN UND ANGLIKON, ALT LANDVOGT DES THURGAUS UND DER FREIEN ÄMTER SOWIE AN AMMANN OSWALD [ANTON] HEGGLIN, STADT- UND AMTSRÄTE UND DERZEIT TAGSATZUNGSGESANDTE [VON STADT UND AMT ZUG AN DER AM 15. JANUAR ZU BADEN BEGONNENEN GEMEINEIDG. TAGSATZUNG¹], BADEN

"Ueber Unser G.L.A.E. [Statthalter und Rat] lobl. Standts Schweytz wohlbedenckhlichen Nachricht² der Toggenburgischen jmmmer gefahrlicher sich ergebender Sachen [- Toggenburger Landrechtsstreit! -] halber haben Wir etwass schliessliches abzufassen, unnd Euch unseren H. Ehreng(esandten) mehrere und positive jnstruction, als Sie schon würklich haben³, zu übermachen dermahlen nit Thuenlich erachtet, wohl aber beyligende Copias⁴ von Lobl. Standt Schweyz participieren, und Unss dahin vernemen lassen wollen, Zu eröffnen, dass unss, bevor Wir eine Decision in so wichtiger Sach abfassen thätten, nöthig Vorfalle, übriglobl. [IV] Cath. [Orten, V ausg. ZG] H. Ehreng(esandten)⁵ (denen Zweiffelsohne gleicher bericht wird eingeloffen seyn) Meinungen Zu vernemen, wessen Sie sich hierinnfahls Zu entschliessen gesinnet seyen, oder wass für gedanckhen disen Sachen Zu begegnen Sie haben möchten, jmmassen bekhant, wie unser Orth [Zug] an denen Zürcherischen grentzen der länge nach exponiert, so dass Unss billich obgelegen seyn solle, auch neben Zu hertzen nemmender Cath. conservation, Zu Unser selbstigen erhalt- und rettung die vorsorgliche Mensuren Zunehmen, wessen wir Uns in allem fahl Zu verstehen, umb nit einmahl überfallen

oder übergwältiget zuwerden; Wie Wir dann Zu conservation und beschützung dess Cath. Heilwesens allmögliches anspannen werden, also thuen wir Unss Zumahlen dess trostlichen sowohl, als nöhigen beysprungs Catholisch-gesinnter Threüw-Eydtgn. hertzen umb so mehrers versehen, damit mann mit Einmüthig-Catholischem Eifer durch den göttlichen beystandt die wahre alleinseeligmachende Religion wider allen hellischen anfahl und jnvasion desto hertzhaffter protegieren möge.

So Wir Eüch Unseren H. Ehrenges[andten] Zum Verhalt hiermit übermachen, und hierüber auff erfordern bey tag und nacht Eüweren bericht ohneingestellt erwahrten, den allerhöchsten hertzlich bittende, Er alles durch das reinste Vorworth *Mariae* Zu seinen Göttlichen Ehren und erhaltung seiner Wahren Kirchen verleithen, mithin Unss allseitlich gnädigst Under seinen Allmachts Schutz nemmen wolle."

1) s. EA VI 2, 1410 (Nr. 646)

2) s. AH 100/110

3) s. AH 11/112

4) s. AH 100/109A, 115

5) Deren Namen s. Anm. 1.

Original, von Landschreiber Franz **Heggin**. Siegel abgefallen.
AH 100, 320-321 - Blatt 321^r leer

115

1708 Februar 1., Lachen

A

KUNDSCHAFTSAUSSAGEN¹ VOM STATTHALTER [DER MARCH], FRANZ HEGNER, AUFGENOMMEN IN ANWESENHEIT DES [SCHWYZER] LANDESHAUPTMANNS OBERST[WACHTMEISTER] [HEINRICH ANTON] REDING

"H. Statth[alter] Frantz Hegner gibt bricht bei seinem amtss Eydt alss er gester auf Zürich verreisst umb mehreren Kärlen abzuholen habe er ... mit dem Rappenwirth in Zürich umb 12 Uhr Zuo Mittag gespiessen und von disen ietz mahligen geschafften discourriert, und habe diser Rappenwirth gesagt, die H. gsanten [an der am 15. Januar] zuo baden [begonnenen gemeineidg. Tagsatzung²; Stadt und Amt Zug war u.a. auch durch **Beat Jakob II.** Zurlauben vertreten] seien starckh an ein andern wegen Neüwenburg [- Neuenburger Erbfolgestreit -]³; gestrigss tagss aber am abent umb 4 Uhr als er Zeüg widerum Zum Rappen kommen, habe diser wirth fernerss gesagt, er habe etwass neüwes, er sorge dass Toggenburger geschäft [der Toggenburger Landrechtsstreit gemeint] Möchte nit ein guoten Essig legen, dann sie eben ietzund einen befelch von ihrer Oberkeith [Bürgermeister und Rat von Zürich] empfangen haben, das alle ihre burger bei ihren Eiden nit von Statt undt Landt